

im IX. Jahrhundert gegründeten) Prämonstratenser Klosters Curwalden (Augeria)<sup>1)</sup>, welches in denselben sehr reich begütert war<sup>2)</sup>.

Dagegen scheint das Dorf Tschierstchen (Zerschiss), welches später auch zum Gericht Curwalden gehörte<sup>3)</sup>, keinen Bestandtheil der Herrschaft Strassberg gebildet zu haben, indem es in dem toggenburgischen Theilungsakt von 1393 besonders, und zwar mit dem Thal Schanfigg, zu dem es topographisch wirklich gehört, aufgeführt wird (s. S. 339).

Nachdem die Burg Strassberg im Schwabenkrieg zerstört worden<sup>4)</sup>, gehörte zu diesem «Burgstall» blos noch ein Komplex von Grundstücken, die mit demselben den «Hof Strassberg» bildeten<sup>5)</sup>.

Die Freiherren von Vatz waren ohne Zweifel Schirmvögte des Klosters Curwalden<sup>6)</sup>, jedoch vielleicht nur Namens des Kaisers, indem dieser später (zuerst im Jahr 1441)

1) Planta, das alte Rätien, S. 370. In einer Urk. von 1231 (Mohr, Cod. I, n. 208) heisst das Kloster «Augeria», später auch nur «das Kloster in Curwalhen» oder schlechtweg «das Kloster Churwalhen».

2) Im XVI. Jahrhundert besass dasselbe in der Landschaft Curwalden für 54 Kühe Winterung (Aufzeichnung von 1522 in der Florin'schen Sammlung).

3) Sprecher, Pallas R., S. 372.

4) Campell, hist. I. c. 38.

5) Inventar des Schlosses Castels von 1543 (Archiv Roffler) und Urk. von 1541 (Kantonsbibliothek).

6) Ich schliesse dies zunächst aus der öfteren Intervention der Freiherren von Vatz bei Rechtsgeschäften, das Kloster Curwalden betreffend. So verleiht letzteres im Jahr 1280 Güter «de consensu et voluntate domini W. de Vatz» (Mohr, Cod. II. n. 5) und im Jahr 1260 (Mohr, Cod. I. n. 237) findet eine Schenkung an das Kloster statt «consilio domini de Vatz». Auch sprach Friedrich VI. von Toggenburg — ohne Zweifel als vatzische Erbschaft — die «Vogtei Curwalden» an, wurde aber freilich durch Spruch der Stadt Zürich abgewiesen. (Urk. von 1421 im Archiv Langwies.) Ohnehin waren die Freiherren von Vatz grosse Gönner des Klosters, dem sie auch ansehnliche Schenkungen zuwendeten. (Mohr, Cod. I. n. 213.)